

Gemeinderatsbericht vom 29. September 2022

Dorferneuerung in Hardthausen

- Beschluss über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept –**
- Antragsstellung für „Gochsen – Ortsmitte II“ -**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2022 beschlossen, die aktive Dorferneuerung für alle Ortsteile weiterzuentwickeln.

Dies soll durch eine aktive Rolle der Gemeinde zur Belebung der Ortsmitten, bei der Sicherstellung der Grundversorgung und der Schaffung von Förderkulissen zur Sanierung von privaten Gebäuden geschehen.

Bereits heute sind alle Ortsteile im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Hierbei nimmt die Gemeinde eine beratende und gestaltende Rolle ein.

In der Klausurtagung vom 13.05.2022 wurde das Entwicklungspotential der drei Ortskerne beleuchtet und beschlossen, für welchen Ortsteil im nächsten Schritt ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) aufgestellt werden soll.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dies zunächst für den Ortsteil Gochsen auf den Weg zu bringen. Gochsen ist der Ortsteil, welcher schon am längsten nicht mehr in einer Sanierungsmaßnahme des Landessanierungsprogrammes war.

Im nächsten Schritt wurde eine Bürgerbeteiligung in der Gemeindehalle Gochsen durchgeführt, bei welcher ca. 40 Bürgerinnen und Bürger anwesend waren. Diese konnten im Rahmen der Veranstaltung ihre Wünsche und Anregungen vorbringen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 wurden dem Gremium die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vorgestellt.

Das ISEK wurde mittlerweile auf Grundlage der Klausurtagung, Bürgerbeteiligung und Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 fertiggestellt. Das fertige Konzept wurde dem Gemeinderat vorab digital übermittelt.

Bei Aufnahme in das Sanierungsprogramm soll auf Grundlage des erarbeiteten Neuordnungskonzepts und des dazugehörigen Maßnahmenplans ein Fördervolumen zur Sanierung der Ortsmitte Gochsen in Höhe von 3,75 Mio. € in die Aufwertung der Ortsmitte fließen. Der kommunale Anteil beträgt 1,5 Mio. €.

Im Zuge der Gemeinderatssitzung hat das Gremium das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Ortsmitte II Gochsen“ beschlossen und die Verwaltung mit der Antragsstellung zur Aufnahme in das Sanierungsprogramm beauftragt.

Der Gemeinderat beschloss das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Ortsmitte II Gochsen“ und beauftragte die Verwaltung mit der Antragsstellung zur Aufnahme in das Sanierungsprogramm.

Gemeindewald Hardthausen**- Übergabe der Beförderung des Gemeindewaldes Hardthausen an das Kreisforstamt -**

Die Gemeinde Hardthausen ist die letzte Gemeinde im Landkreis Heilbronn mit einem eigenen Forstrevierleiter. Herr Theo Zinser hat in den vergangenen 30 Jahren die Beförderung des Gemeindewaldes Hardthausen verantwortet. Dabei hat er eine Vielzahl von Aufgaben bewältigen müssen, deren Umfang sich im Laufe der Zeit immer weiter vergrößerte.

Herr Zinser hat sich um den Gemeindewald Hardthausen verdient gemacht. Daher hat der Gemeinderat seinem Eintritt in den Ruhestand zum 07.02.2023 zugestimmt.

Die Stelle des Forstrevierleiters soll anschließend nicht neu besetzt, sondern die Aufgaben und Tätigkeiten im Gemeindewald an das Kreisforstamt übertragen werden.

Bereits mit Wirkung vom 01.01.2021 hat die Gemeinde Hardthausen eine vertragliche Vertretungsregelung mit dem Landratsamt Heilbronn. Auch wurde zum 01.01.2020 der Holzverkauf an das Landratsamt Heilbronn übertragen.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt soll daher nun langfristig ausgebaut werden, indem alle Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst ab dem 01.01.2023 an dieses übertragen werden.

Hierzu musste dann zunächst der bestehende Vertrag zwischen der Gemeinde Hardthausen und dem Landratsamt Heilbronn zur Übernahme der Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald gekündigt und der beigefügte Vertrag als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschloss den Abschluss des Vertrages zur Übernahme der Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald für den Gemeindewald Hardthausen mit dem Landratsamt Heilbronn mit Wirkung zum 01.01.2023.

Energiekrise in Europa - Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches der Gemeinde Hardthausen -

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf den europäischen Energiemarkt haben auch starken Einfluss auf den Energieverbrauch der Gemeinde Hardthausen.

Daher wurden bereits zum 01.09.2022 weitgehende Energiesparmaßnahmen umgesetzt. Hierunter fällt die Reduzierung der Raumtemperatur in allen öffentlichen Gebäuden auf maximal 19°C. Hiervon ausgenommen sind die Kindertagesstätten. Auch die Warmwasseraufbereitung wurde überall dort, wo es möglich ist, abgestellt. Flure und Sporthallen werden soweit möglich nicht mehr beheizt.

Eine weitere Möglichkeit um Energie zu sparen ist das Abschalten der Straßenbeleuchtung. Dies ist nach eingehender technischer Prüfung nicht umsetzbar, so dass eine nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung nicht ohne hohe Investitionskosten herbeigeführt werden kann.

Im Zuge der Energiekrise hat sich die Bürgerinitiative Hardthausen am Kocher an Bürgermeister und Gemeinderat gewandt. Dieses Schreiben wurde dem Gemeinderat vorab übermittelt. Hierbei wurde die Frage gestellt, wie die Wasserversorgung und die Kommunikation im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung hat der Vorsitzende die vorbereiteten Maßnahmen bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall erläutert.

Es wurde Kenntnisnahme festgestellt.

Innenentwicklung in Hardthausen - ELR-Anträge der Gemeinde Hardthausen für das Programmjahr 2023 -

Die Innenentwicklung in allen Ortsteilen ist eine der wichtigsten Aufgaben von Gemeinderat und Verwaltung. Daher treibt die Gemeinde schon seit Jahren die aktive Innenentwicklung über Sanierungsprogramme und ELR-Maßnahmen voran.

Auch für das Programmjahr 2023 soll ein ELR-Antrag für Hardthausen gestellt werden. Neben privaten Maßnahmen, sollen hierbei auch kommunale Vorhaben gefördert werden. Daher soll mit erster Priorität die Sanierung des Rathauses im Rahmen des ELR beantragt werden.

Gleichzeitig soll die Neuentwicklung des Ortszentrums in Gochsen mit der Sanierung des Gebäudes Lindenstraße 17, Einbau eines Dorfladens und Schaffung von Aufenthaltscharakter gefördert werden.

Die Kosten zur Sanierung des Rathauses wurden mit 1,5 Mio. € berechnet. Hierfür wird eine Förderung in Höhe von 40 % der Investitionskosten (netto) beantragt. Die Gesamtmaßnahme zur Neuentwicklung des Ortszentrums Gochsen wird mit max. 30% bei Investitionskosten von 157.556 gefördert. Die Neugestaltung des Dorfplatzes soll ebenfalls mit max. 30 % der Kosten i.H.v. 197.540 € gefördert werden.

Die Maßnahmen hat der Vorsitzende im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Es wurde Kenntnisnahme festgestellt.

Finanzzwischenbericht 2022

In der Gemeinderatssitzung wurde der Finanzzwischenbericht 2022 durch Kämmerin Heuser vorgestellt.

Auf Ende September 2022 können bei der Gemeinde Hardthausen Mehrerträge in Höhe von insgesamt 850.000 Euro verzeichnet werden, die sich zum Großteil aus höheren Gewerbesteuereinnahmen, auch aus dem gemeinsamen Gewerbegebiet - GIK (695.000 Euro) und gestiegenen Zuweisungen vom Land (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen) zusammensetzen.

Auf der Aufwandseite kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 310.000 Euro. Diese haben ihre Ursache zum einen in der erst im Jahr 2022 abgerechneten Sanierung des Daches der Grundschule Gochsen, in gestiegenen Energiekosten und einer Erhöhung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage.

Im Bereich der Investitionen reduzieren sich die Einzahlungen um 1.460.000 Euro aufgrund des Wegfalls der veranschlagten Landeszuschüsse für die Rathaussanierung und den Hochbehälterneubau. Diese Maßnahmen werden 2022 nicht umgesetzt, damit sind auch keine Zuschüsse zu erwarten. Durch die Verschiebung dieser Maßnahmen reduzieren sich auch die Auszahlungen aus Investitionen um insgesamt 1.760.000 Euro.

Was die Liquidität betrifft, führen diese Änderungen zu einer Verbesserung des Finanzierungsmittelbedarfs um 840.000 Euro. Auf die im Haushaltsplan 2022 eingeplante Kreditaufnahme kann verzichtet werden. Der Endbestand an liquiden Mitteln zum Jahresende liegt mit knapp 500.000 Euro noch über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand.

Klar ist aber auch, dass es sich hierbei nur um eine Momentaufnahme handelt, da die verschobenen Maßnahmen trotzdem noch umgesetzt werden müssen und zur finanziellen Situation der Gemeinde Hardthausen in den nächsten Jahren aktuell keine verlässliche Planung aufgestellt werden kann.

Es wurde Kenntnisnahme festgestellt.

Beteiligung an der EE BürgerEnergie Hardthausen GmbH & Co. KG

Bauherr und Betreiber der Windenergieanlagen - WEA - auf Gemarkung Hardthausen im Harthäuser Wald ist die EE BürgerEnergie Hardthausen GmbH & Co. KG - BEH. Die BEH wurde durch Gesellschaftervertrag vom 02.08.2012 gegründet.

Der Gemeinderat beschloss am 18.11.2015 als angestrebtes Ziel, die jährlich der Gemeinde zufließenden Nutzungsentgelte zur Erhöhung des Kommanditanteils an der BEH zu verwenden. Hintergrund dieser Entscheidung war dabei, das Ziel zu unterstützen, zusammen mit der BürgerEnergiegenossenschaft Hardthausen eG - BEG - im Laufe der Jahre einen Anteil am Kommanditkapital von 25,1% zu erreichen.

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde der ursprüngliche Kommanditanteil der Gemeinde Hardthausen, gemäß der Entscheidung des Gemeinderats vom 18.11.2015, von 1.000 Euro auf 125.000 Euro, erhöht. Drei weitere Erhöhungen erfolgten auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.12.2017, 20.05.2020 und 24.06.2021 in Höhe von insgesamt 268.000 Euro, so dass die Beteiligung aktuell 393.000 Euro beträgt.

Die BEG hat zum 01.01.2022 einen Kommanditanteil von 1.500.000 Euro. Gemeinsam mit dem Anteil der Gemeinde Hardthausen (393.000 Euro) beträgt der Anteil nun 15,3 %.

Geht man von einem durchschnittlichen Nutzungsentgelt für die fünf im Gemeindewald Hardthausen liegenden WEAs in Höhe von 100.000 Euro aus, verbleiben nach Abzug der Körperschaftssteuer, die die Gemeinde zu bezahlen hat, jährlich ca. 85.000 Euro, die zur Erhöhung des Kommanditanteils der Gemeinde Hardthausen verwendet werden könnten.

Der Verpachtungsgewinn wird vom Finanzamt steuerlich als Gewinn eines Betriebs gewerblicher Art / Regiebetrieb eingestuft, der zusätzlich der Kapitalertragssteuer mit 15 % unterliegt. Diese Besteuerung kann hinausgeschoben werden, wenn der Gewinn in eine Kapitalerhöhung (Aufstockung der Beteiligung) investiert wird.

In der Sitzung am 24.06.2021 wurde ein Grundsatzbeschluss zur jährlichen Beteiligung für die Folgejahre gefasst. Es wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2019 für den Regiebetrieb „Beteiligung an der EE BürgerEnergie Hardthausen GmbH & Co.KG“ jährlich nur noch **40.000 Euro** zum Erwerb weiterer Beteiligungen verwendet werden sollen.

So wurde in der Steuererklärung des Jahres 2019 entsprechend eine Mittelverwendung in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen.

Über den Beteiligungserwerb des Jahres 2022 in Höhe von 40.000 Euro musste ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden.

Im Jahr 2022 werden für das Jahr 2019, wie in der Steuererklärung 2019 vorgesehen, 40.000 Euro zur Erhöhung der Beteiligung an der EE BürgerEnergie Hardthausen GmbH & Co.KG verwendet.

Im Anschluss wurde zu einigen Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt. Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über die Seniorenausfahrt am 20.09.2022 und fügte hinzu, dass aufgrund der hohen Nachfrage eine zweite Ausfahrt am 18.10.2022 stattfindet. Des Weiteren berichtete der Vorsitzende, dass der Mobilfunkausbau in Kochersteinsfeld im D1-Netz erfolgt ist.

Er informierte den Gemeinderat zudem, dass vom 10. bis zum 13.10.2022 die Aussegnungshalle in Kochersteinsfeld wegen des Türeinbaus geschlossen sei.

Anschließend an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt. Der Gemeinderat wurde über Personalangelegenheiten unterrichtet.